



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Epochen der deutschen Geschichte

Haller, Johannes

Stuttgart [u.a.], 1950

Der Sieg des Fürstentums

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75797)

ACHTES KAPITEL

Der Sieg des Fürstentums. — Der Religionsfriede. — Die Gegenreformation. — Eingreifen Spaniens. — Die Kaiserwahl Ferdinands II. — Das pfälzisch-böhmische Abenteuer. — Der Krieg in Deutschland. — Des Kaisers Sieg. — Gustav Adolf. — Frankreichs Eintritt in den Krieg. — Der Westfälische Friede. — Deutschland 1648.

Der Friede von Augsburg hatte ein doppeltes Ergebnis festgestellt: den Sieg des Fürstentums über den Kaiser sowohl in der Verfassungsfrage wie in der Kirchenfrage. Deutschland blieb das Land der staatlichen Dezentralisation, man kann auch sagen der staatlichen Auflösung, und es blieb das Land der kirchlichen Zwiespältigkeit. Aus dem Kampfe um die maßgebende Stellung im Reich, der die ganze Regierungszeit Karls V. erfüllt hatte, war das Fürstentum nicht nur als Sieger in der Verteidigung hervorgegangen, insofern die Versuche des Kaisers, sich zum wirklichen Herrscher zu machen, abgeschlagen waren, es hatte auch einen ganz beträchtlichen Machtzuwachs eingeheimst. In allen Territorien, evangelischen wie katholischen, ist der Fürst Herr über die Kirche geworden. Wo die Reformation angenommen wird, ist das handgreiflich: die evangelischen Kirchen sind überall Landeskirchen, ihre Geistlichen sind Staatsbeamte. Dazu kommen die Einziehungen von Kirchengut, die natürlich die Macht des Landesherrn beträchtlich steigern. Aber auch in den katholischen Gebieten ist der Fürst in kirchlichen Dingen maßgebend geworden, weil ohne ihn die Kirche sich gar nicht halten könnte.

Dem entspricht es, daß der Kaiser in den folgenden zwei Menschenaltern weniger als je zu bedeuten hat; die Kaiser aus dem Hause Habsburg nach 1555 sind trotz ihres größeren Landesstaates — der Hinzutritt von Böhmen zu Österreich machte sie an Quadratmeilen und Volkszahl allen anderen noch viel mehr überlegen als früher — kein maßgebender Faktor. Sie sind in beständiger Not infolge des

Kampfes um Ungarn, das sie nur zum kleinsten Teil besitzen und wo sie von den Türken bedroht werden. Schwerlich hätten sie sich halten können ohne die wiederholte Hilfe des Königs von Spanien. So kommt es, daß das Kaisertum die Führung wieder so vollständig verliert wie zu den Zeiten Friedrichs III., nur daß die Fürsten jetzt nach ihrer größeren Macht und aus dem Bedürfnis ihrer konfessionellen Sonderinteressen eine bedeutend tätigere Politik betreiben, namentlich im Ausland. Dieses selbständige Auftreten von Hessen, Sachsen, Brandenburg, vor allem aber von Kurpfalz, an den auswärtigen Höfen, in Frankreich, England, den Niederlanden, in Skandinavien und Polen, neben der kaiserlichen Politik einherlaufend oder sie durchkreuzend, ist eine neue Erscheinung.

Es ist eine Folge der kirchlichen Spaltung. Aber keine notwendige. Mit dem Friedensschluß von 1555 hätte Deutschland sich vollkommen begnügt, wäre es sich selbst überlassen geblieben. Soweit es auf Deutschland allein ankam, hätte 1555 den Abschluß der Epoche von 1519 bilden können. Daß es nicht so kam, daß der Kampf nach einiger Zeit wieder aufgenommen wurde, war durchaus dem erneuten und beständigen Eingreifen auswärtiger Mächte zuzuschreiben.

Der Religionsfriede hatte festgesetzt, daß jeder Reichsstand seine Konfession wählen und damit zugleich über die Konfession seiner Untertanen bestimmen dürfe. Eine Ausnahme wurde für die geistlichen Reichsstände gemacht, das heißt für die Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen. Diesen sollte der Übertritt zum neuen Glauben verboten sein. Das war der sogenannte »geistliche Vorbehalt«. Die Protestanten hatten ihn nicht anerkannt und ihren Widerspruch gegen das Ganze erst aufgegeben, als ihnen der Kaiser in einer persönlichen Erklärung, der »kaiserlichen Deklaration«, zusicherte, daß in den geistlichen Territorien die Landstände das Recht des Übertritts zum evangelischen Bekenntnis haben sollten. Danach konnten Edelleute, Ritter und Städte in einem Bistum oder Klostergebiet protestantisch werden, während der Fürst katholisch bleiben mußte. Der Ausbreitung des Protestantismus stand also auch da nichts im Wege.